

Steckbrief

„Kleinmengen von mineralischem Bauschutt“

ABFALLSCHLÜSSEL

- 17 01 07 (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen)
- 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen)
- 20 02 02 (Boden und Steine)

ZUSAMMENSETZUNG

Kleinmengen von mineralischem Bauschutt bestehen z.B. aus Schotter, Ziegel, Beton, Gips, Gipskartonteile, Straßenbelag, Steinzeug, Verputzmaterialien, Fliesen, keramische Sanitärbauteile, Mörtel. Die Abfälle können geringfügige Fremdanteile wie z.B. Tapetenreste und Kleinmengen organischer Abfälle aufweisen.

PROBLEMBESCHREIBUNG

Die oben genannten Abfälle fallen in der Regel in Klein- und Kleinstmengen von weniger als 2 m³ bei privaten Haushalten und Handwerksbetrieben, in der Regel auf Kleinbaustellen an. Häufig erfolgt die Entsorgung über Kleinmengenannahmestellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Deponien, Recyclinghöfen und an ähnlichen Annahmestellen. Die Vielzahl der Entsorgungsvorgänge lässt i.d.R. nur eine organoleptische Kontrolle an der Annahmestelle zu. Die geringe Abfallmenge eines einzelnen Entsorgungsvorganges steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten einer fachgerechten Probenahme und chemischen Analyse dieser Abfallkleinmenge. Außerdem ist in der Praxis der Baustellenabläufe der Zeitaufwand für Probenahme und Analytik i.d.R. nicht darstellbar. Es wurden deshalb von der AG „Grenzwertige Abfälle“ Analysenergebnisse einer begrenzten Anzahl von beprobten Sammelstellen ausgewertet.

ERGEBNISSE DER ANALYSEN

Glühverlust	von	0,1	bis	3,95	Masse-%
TOC	von	0,16	bis	2,2	Masse-%
DOC	von	0,1	bis	47	mg/l
Extrahierbare lipophile Stoffe	von	0,006	bis	0,5	Masse-%



Chrom-VI	von	3	bis	30	µg/l
Elektr. Leitfähigkeit	von	3	bis	2.580	µS/cm
Sulfat	von	5	bis	1.700	mg/l
AOX	von	10	bis	60	µg/l

Die Zuordnungswerte der DK 0 werden häufig bei den Parametern DOC, elektrische Leitfähigkeit und Sulfat überschritten. Die Bandbreite der Belastungen liegt in der Regel im Bereich der Zuordnungswerte der Deponieklassen I und II. Die Zuordnungswerte der DK I werden teilweise bei den organischen Parametern Glühverlust, TOC und extrahierbare lipophile Stoffe überschritten.

Aufgrund der vorliegenden Charakterisierung ist in der Regel eine, auf den Einzelfall einer Anlieferung bezogene chemische Analyse des Abfalls nicht erforderlich, wenn der Abfall auf einer Deponie der Klasse II abgelagert wird. Unabhängig davon muss jedoch eine Eingangskontrolle vorgenommen werden, um durch organoleptische Prüfung Abweichungen von der oben dargestellten Zusammensetzung und Belastung ausschließen zu können. Insbesondere ist dabei sicher zu stellen, dass in den mineralischen Abfällen behandlungsbedürftige organische Abfälle nur in vernachlässigbar geringen Mengen enthalten sind, die nicht zu einer Überschreitung der Parameter TOC oder GV und DOC führen können.

ENTSORGUNGSWEGE

- Aufbereitung
- Deponierung

- ENTSORGUNGSANLAGEN
- Bauschutttaufbereitungsanlagen.
- Beseitigung in Deponien der Klasse II.
- Beseitigung in Deponien der Klasse I mit Nachweis der Einhaltung der Zuordnungswerte gemäß Anhang 1 AbfAbIV.

EMPFEHLUNGEN DER AG „GRENZWERTIGE ABFÄLLE“

- Bei der Anlieferung sind Eingangskontrollen erforderlich. Werden dabei nicht mineralische Abfälle festgestellt, ist eine Ablagerung nur zulässig, wenn diese vorab entfernt und einer zugelassenen Entsorgung zugeführt werden. Nicht enthalten sein dürfen: Zigaretten-schachteln, Kunststoffeimer, Holzstücke, Papiersäcke, Kunststoffsäcke, Arbeitsschutzkleidung, Kabel, organische Isoliermaterialien, Verpackungsmaterialien, etc.
- Enthält das Gemisch größere Anteile von nicht mineralischen Abfällen, muss es zur Behandlung einer zugelassenen Aufbereitungsanlage zugeführt werden.

- Diese Kleinmengen können ohne vorherige analytische Kontrolle auf Deponien der Klasse II abgelagert werden, sofern sie ganz überwiegend aus mineralischen Teilen besteht.
- Bestehen diese Kleinmengen ganz überwiegend aus groben mineralischen Teilen (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik, Schotter) mit geringem Feinanteil ist eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse I möglich. In diesem Fall muss der Deponiebetreiber bedarfsgerechte chemische Analysen zur Charakterisierung des Bauschuttgemisches vornehmen, um die Einhaltung der Zuordnungswerte der DK I gewährleisten zu können.
- Enthält das Bauschuttgemisch darüber hinaus größere Mengen von Feinanteilen (Verputze, Gipse, Kehrlicht) und geringe Mengen organischer Störstoffe ist die Ablagerung auf einer Deponie der Klasse II erforderlich.
- Bei Beachtung der Sortiervorgaben ist davon auszugehen, dass die Zuordnungswerte der DK II sicher eingehalten werden. Von Untersuchungen zur grundlegenden Charakterisierung kann bei der Ablagerung auf einer DK II unter Verweis auf diesen Steckbrief verzichtet werden. Bei Übereinstimmung der Kleinmengen mit diesem Steckbrief ist die Zusammensetzung und das Auslaugverhalten des Abfalls als bekannt anzusehen und gilt gegenüber der Behörde als nachgewiesen.
- Auch bei Kleinmengen-Gemischen sollte wenigstens alle 1.000 t oder in einem entsprechenden zeitlichen Rhythmus eine Kontrollanalyse durchgeführt werden.